

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 27

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Übertrag: Fr. 439. 75
c. Vergabungen	" 2,100. —
d. Zinsertrag der angelegten Kapitalien	" 851. 54
e. Bußen	" 1. 70

Summa der Einnahmen Fr. 3,392. 99

Ausgaben:

Für Verschiedenes: Inserate u. s. w. " 5. 10

Vorschlag im dritten Rechnungsjahr Fr. 3,387. 89

Am Ende des zweiten Rechnungsjahrs betrug das Vermögen der Anstalt " 15,764. 75

Ende Dezember 1858 beträgt dasselbe Fr. 19,152. 64

Die Rechnung wurde genehmigt und verdankt. Der Antrag eines Mitgliedes: die besitzenden Obligationen auf den Vereinigten Schweizerbahnen zu versilbern und das dahерige Kapital anderweitig gegen gutes Unterpfand anzulegen, blieb in Minderheit. Dagegen erhielt der Vorschlag die Stimmenmehrheit: die Herausgabe eines sog. Neujahrsblattes für die glarner'sche Jugend zu veranstalten und den allfälligen Reinertrag der Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zuzuwenden. Dem Komite wurde Vollmacht gegeben, die Angelegenheit auf geeignete Weise bis Ende des Jahres zur Ausführung zu bringen. Damit waren die Geschäfte der diesjährigen Frühlingsitzung beendet; sie gewährte das Bild einer recht rührigen und strebsamen Lehrerschaft. Möge das so fortbestehen.

St. Gallen. (Korr.) Im vorigen Jahre meldete Ihr Blatt unter dem Titel „Ehrenmeldung“, daß Brunnadern, ein Schulkreis im hiesigen Kanton, seinem verdienten Lehrer eine Gehaltszulage von 5 Fr. gemacht habe. Man wußte nicht, ob man das für einen Schreib- oder Druckfehler, oder für einen Spott halten solle; denn einem verdienten Lehrer 5 Fr. verbessern, sieht auch gar ärmlich aus. Entweder wäre das Verdienst klein und kaum Lohneswerth, oder der Lohnende wäre so arm, daß er nicht mehr vermöchte und da wäre besser, wenn nichts gethan, wenigstens nicht davon gesprochen würde. Wir glaubten, als wir Obiges in hiesigen Blättern lasen, es sei nach der Ziffer 5 eine Null vergessen worden, erfuhren aber, daß es sich nicht um eine eigentliche Gehaltsverbesserung, sondern nur um eine Gratifikation wegen ein paar zugetheilten Schülern im Sommerhalbjahr handelte. Dieser Umstand wurde nicht angegeben und verursachte am Orte selbst einen ziemlichen Verdruss, der bei der Veröffentlichung vielleicht beabsichtigt war, vielleicht einem Missverständniss zur Last fiel. Dass die dortige Behörde mit Gehaltsverbesserung

gegen ihren allerdings verdienten Lehrer nicht sehr eilte, das schien Manchen ausgemacht; daß sie aber mit einer solchen Kleinigkeit diese Ehre gewinnen wollte, das konnte ihr in Wahrheit nicht zugemessen werden. Jedemfalls zeigte diese Gratifikation, daß die Schulbehörde fühlte, der Lehrer habe etwas verdient, nur schien sie den Mut nicht zu haben, tiefer in die Kasse zu greifen. — Was nun damals noch nicht an der Zeit war, das ist im vergangenen Mai erfolgt und ist einer Ehrenmeldung werth. Es wurde nämlich von der Schulgemeinde beschlossen, ihrem Lehrer von nun an 200 Fr. mehr Gehalt zu geben, so daß sein Jahrgehalt auf 800 Fr. gestellt ist.

Damit ist dem treuen und fleißigen Arbeiter, der mit ganzer Seele ein Schulmeister ist und der lange Jahre den Druck ökonomischer Verhältnisse trug, eine große Freude bereitet worden. In unsern Tagen mit 600 Fr. eine Haushaltung mit drei Kindern ordentlich durchbringen und zwei Söhne zum Lehrerberuf ausbilden lassen, das konnte nicht ohne große Sorge und Sparsamkeit geschehen und bedurfte des Mutths der Hoffnung, die nicht wanket. Möge es ihm vergönnt sein, sich zu erholen und den anbrechenden Lebensabend heiter zu genießen!

Heinzen über Vorlesungen. In seinem „Pionier“ schreibt er: „Neben den früher besprochenen Vorlesungen in Hoboken hat auch Herr Dr. Wiesner einen Cyklus in New-York angekündigt. Aus dem Westen erfährt man, daß in Cincinnati ebenfalls Vorlesungen gehalten werden, unter denen die des Herrn Stallo die besten sein sollen, und endlich hat auch der Turnerbund mehrere Redner für Vorträge in verschiedenen Städten engagirt. Man scheint also jetzt an dergleichen Mitteln der geistigen Belehrung, Anregung und Unterhaltung (wodurch allmälig eine Art „fliegender Universität“ gebildet werden soll) Geschmack zu finden. Es ist deshalb nicht überflüssig, ein paar Bemerkungen dazu zu machen. Der gewöhnliche Fehler, in den die Vortragenden verfallen, ist, daß sie sich die Sache zu leicht machen, oder daß sie unpassende Thematik wählen. Ein Vortrag soll, nach unserer Ansicht, ein wohldurchdachtes und ausgearbeitetes Ganzes sein, das ungefähr die Mitte hält zwischen einem Pamphlet und einer Rede. Da er auf ein gemischtes Publikum berechnet sein muß, darf er kein Thema behandeln, das zu weit vom Wege des allgemeinen Interesses und der allgemeinen Bildung entfernt liegt; gleichzeitig aber muß er die Unterhaltung mit der Belehrung, die Verständlichkeit mit der Gründlichkeit, das Anregende mit dem Ernstlichen zu vereinigen suchen. Ist er dabei pikant, ohne die Wahrheit, und gedankenreich, ohne die Fählichkeit zu beeinträchtigen — desto besser! Ein guter Vortrag ist also nach Form und Inhalt